

Fortsetzung von Teil 1

Sinusinius zog selber Grosskonzerne auf, nach restlichem Vorbild gestrickte staatliche Unternehmungen, die sich einzig dadurch unterschieden dass deren Anteilscheine zu einem festen Wert gehandelt und nicht an Börsen sondern einzig durch von Sinusinius kontrollierte Bankinstitute ausgegeben wurden, auf deren Erwerb ost- amoranische Anleger als bevorzugte Käufer ausserdem stets Vergünstigung erhielten, und die für Rest-Amoraner zudem äusserst schwierig zu erwerben waren! Wer über einen Zweitwohnsitz resp. wenn es sich um eine Firma handelte über eine Niederlassung im Osten verfügte der würde es zwar etwas einfacher haben, an Beteiligungen bei Sinusinius' staatlichen Konzerngesellschaften ranzukommen, aber Sinusinius liess grundsätzlich nur Teilhaber aus dem Resten zu, die sich ihm, seiner Republik gegenüber bereits längerfristig als Gesinnungsgenossen erwiesen haben würden, man musste sich gewissermassen an der Ost-Republik immer wieder verdient machen! Sinusinius forderte die von ihm auserwählten in regelmässigen Zeitabständen auf, ihren Treueschwur zu erneuern, nur wer sich für die Republik immer wiederkehrend in irgendeiner Weise engagierte würde längerfristig im Verbund der Getreuen verbleiben können! Sinusinius war's gegeben, seine Mitglieder jederzeit zu entfernen, von der Mitgliedschaft wieder auszuschliessen, sprich, sie aus der Teilhaberschaft zu entlassen! In der Tat stand, bei genauerem Hinsehen, auch das Profitinteresse der von Sinusinius gegründeten staatlichen ‚volkseigenen‘ Grossfabriken dem der privaten restamoranischen Megakonzerne, deren Vorbild sie inzwischen ja kopierten, in der Tat in nichts nach, auch wenn letzteres nicht öffentlich zugegeben werden durfte! Doch vielen stolzen Ost-Amoranern war dennoch lieber, sich von Sinusinius' Staatsgesellschaften dirigieren zu lassen als dass restliche Grosskonzerne über sie bestimmten!

Die Geschichte geht weiter..